

# Wirtschaften nach dem ökonomischen Prinzip

In Betrieben läuft ein Transformations- und Leistungsprozess ab. Eingesetzt werden Arbeitskräfte und Material. Dieser Einsatz wird in ein Produkt, transformiert.

Auf der einen Seite stehen in der Wirtschaft unendliche, unbefriedigte, menschliche Bedürfnisse, während auf der anderen Seite begrenzte Mittel zur Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung stehen. Die Mittel sind auf den Input beschränkt. Daraus ergibt sich das ökonomische Prinzip. Das lässt sich aus den Vernunfts- und Rationalprinzipien ableiten. Ein spezielles Ziel soll mit dem Einsatz geringer Mittel erreicht werden.

Ökonomisch gibt es zwei Ausprägungen des ökonomischen Prinzips.

1. **Maximalprinzip:** Mit Einsatz gegebener Kapazitäten, soll möglichst viel herausgeholt werden. Der Einsatz sind Maschinen- und Personalkapazitäten. Sie sollen möglichst viele Produkte erzeugen.
  - In einem Beispiel formuliert: Ein Haushalt möchte für sein Geld viele Produkte kaufen
2. **Minimalprinzip:** Mit einem möglichst wenig Einsatz, wird ein gegebenes Ziel angestrebt. Die Zielsetzung wird z. B. durch Kostenreduzierung angestrebt. Das können Lohnkürzungen oder Sachkosteneinsparungen sein.
  - Ein weiteres Beispiel: Der Haushalt möchte sich eine Küchenmaschine kaufen, dafür aber wenig Geld ausgeben

**Wirtschaft ist das planvolle Handeln mit knappen Gütern zur Befriedigung von Bedürfnissen, nach dem ökonomischen Prinzip.**

Um Güter zu erstellen sind Rohstoffe notwendig. Entsprechend

der Verfügbarkeit und ihrer Wirtschaftlichkeit werden **freie** und **knappe Güter** unterschieden.

Quellen:

vgl. Vahs / Schäfer-Kunz: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. 5. Aufl. Stuttgart 2007. S.11-12.

---

# Die Unterteilung von Unternehmen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Unternehmen zu unterteilen. Dabei unterscheidet man die Unterteilung nach Gewinnorientierung, nach Güterarten, Größe unter Internationalisierungsgrad.

## Unterteilung nach Gewinnorientierung

Wenn Unternehmen nach der Gewinnorientierung unterteilt werden, ist die erste Möglichkeit die Unternehmen abzuzweigen, die gemeinnützige Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um Nonprofit-Organisationen.

1. wirtschaftliche Nonprofit-Organisationen, können Wirtschaftsverbände oder Verbraucherorganisationen sein.
2. Sozikulturelle Nonprofit-Organisationen, sind beispielsweise Sportvereine oder Kirchen.
3. Politische Nonprofit-Organisationen zum Beispiel Parteien.
4. Karitative Nonprofit-Organisationen sind Hilfsorganisationen für zum Beispiel Behinderte oder

## **Unterteilung nach Güterarten**

Unternehmen lassen sich in Sach- und Dienstleistungsunternehmen differenzieren.

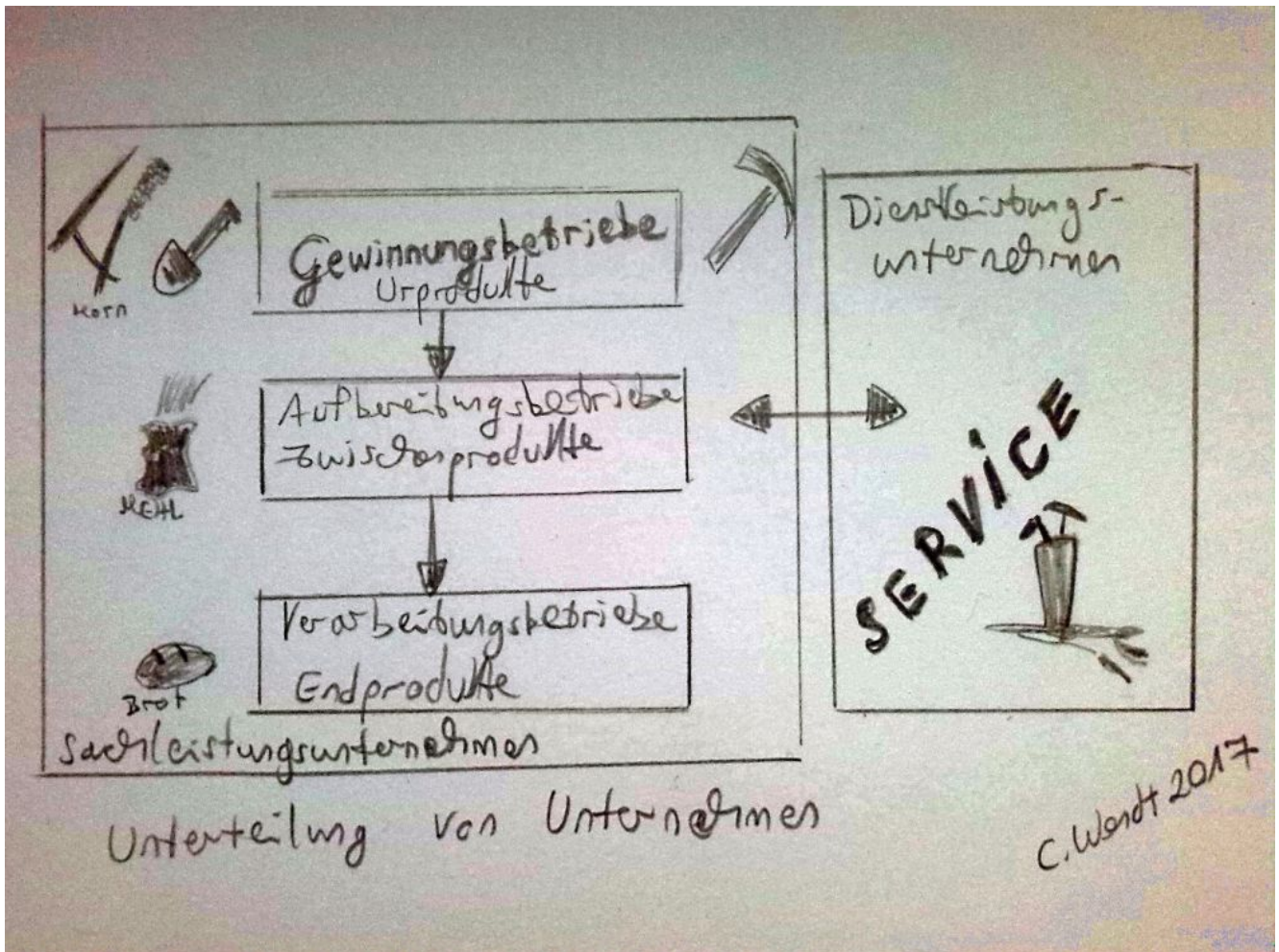
### **Sachleistungsunternehmen**

Industrie- und Handwerksbetriebe unterteilen sich nach Erzeugungsstufen:

- Gewinnungsbetriebe: Dazu gehören landwirtschaftliche Betriebe oder Bergwerke. Sie bringen Urprodukte hervor und werden dem Primärsektor zugeordnet.
- Veredelungs- und Aufbereitungsbetriebe: Stahlwerke produzieren beispielsweise aus den Urprodukten, Zwischenprodukte.
- Verarbeitungsbetriebe: Endprodukte werden zum Beispiel von Automobilherstellern produziert. Sie nutzen für Fertigstellung Zwischenprodukte. Als Veredelungsbetriebe gehören sie dem sekundären Sektor an.

### **Dienstleistungsunternehmen**

In diesen Bereich fallen Handelsbetriebe, aber auch Bank-, Versicherungs und Beratungsbetriebe. Sie gehören dem tertiären Sektor an.



## Unterteilung nach Größe

Nach Unternehmensgröße wird folgend unterschieden:

1. Kleine Unternehmen
2. Mittlere Unternehmen
3. Große Unternehmen

Kriterien, nach denen diese Unterteilung vorgenommen wird, sind:

- Bilanzsumme
- Umsatzerlöse
- Beschäftigtenzahl
- Börsenkapitalisierung bzw. Börsenwert
- Jahresüberschüsse

# **Unterteilung** **nach** **Internationalisierungsgrad**

Im Internationalisierungsgrad gibt es mehrere Differenzierungsmöglichkeiten

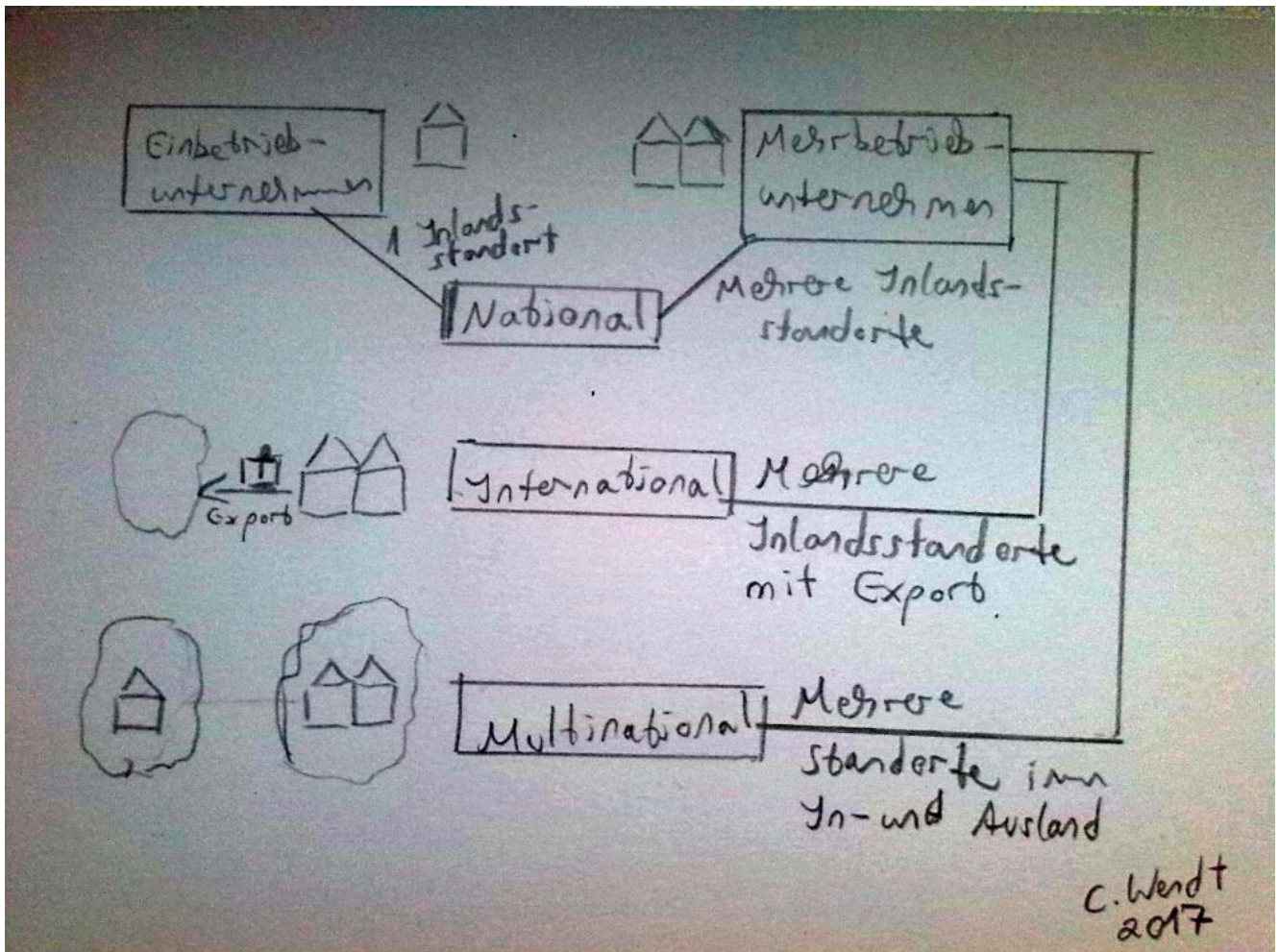
## **Anzahl der Betriebsstätten**

- Einbetrieb-Unternehmen
- Mehrbetrieb-Unternehmen

## **Abhängigkeit von Leistungsbeziehungen zum Ausland**

- nationale Unternehmen
- internationale Unternehmen
- multinationale Unternehmen

In der Gründungsphase sind Unternehmen national als Einbetrieb-Unternehmen einzuordnen. Darauf folgt in der Regel die Umsatzphase, während derer sie sich erst zum internationalen Mehrbetrieb-Unternehmen und dann zum multinationalen Mehrbetrieb-Unternehmen weiterentwickeln. Die Produktionsstandorte internationaler Unternehmen befinden sich im Inland. Sie exportieren ihre Produkte. Ist ein Unternehmen multinational, gibt es verschiedene Produktionsstandorte in verschiedenen Ländern.



Vahs / Schäfer-Kunz: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. 5. Aufl. Stuttgart 2007. S.8-10.

## In welcher Lebensphase steckt Ihr Unternehmen?

Ein Unternehmen hat mehrere Lebensphasen. In welcher Phase stecken Sie gerade mit Ihrem Unternehmen?

# Die Gründerphase

Sie haben gerade erst entschieden, dass Sie ein Unternehmen gründen wollen? Herzlichen Glückwunsch! Sie stecken mitten in der Gründerphase! Sie haben eine Menge Entscheidungen zu treffen!

- **Welche Leistungen oder Produkte möchten Sie anbieten?**
  - Werden Sie Dienstleister?
  - Produzieren Sie?
  - Sind bzw. werden Sie Freiberufler?
- **Wo wird Ihr Unternehmensstandort sein?**
  - Arbeiten Sie von zu Hause aus?
  - Mieten Sie ein Büro oder ein Gebäude?
  - Kaufen Sie ein Haus?
  - Kaufen Sie ein Grundstück und bauen Sie neu?
- **Welche Rechtsform ist für Sie die richtige?**
  - Gehen Sie auf volles Risiko und werden Sie Einzelunternehmer?
  - Oder schließen Sie sich mit anderen zusammen und gründen eine GmbH
- **Wie wird die Leistungserstellung in Ihrem Unternehmen vonstatten gehen?**
  - Welche Struktur hat Ihr Unternehmen?
  - Werden Aufgabenbereiche aufgeteilt? Wenn ja, auf welche Positionen?
  - Sind Sie Alleinentscheider oder holen Sie Andere mit ins Boot

Die Gründungsphase ist mit die wichtigste Phase in Ihrem Unternehmen, denn Sie entscheidet über Erfolg oder Misserfolg Ihres Unternehmens!

# Die Umsatzphase

Während der Umsatzphase fällen Sie Entscheidungen zum Unternehmenswachstum und zur Markterschließung:

- Welche **Märkte** sind für Sie relevant?
- Sind weitere **Zweigstellen** geplant? Oder beschränken Sie sich auf einen Betrieb?
- Welche **relevanten Märkte** wollen Sie erschließen?
- **Diversifizieren** Sie! Bleiben Sie bei Ihrem Hauptprodukt oder bieten Sie andere Produkte an?
- Wie wollen Sie mit anderen Unternehmen **zusammenarbeiten**?
- Wie soll Ihr Unternehmen gegebenenfalls **restrukturiert** werden?
- Wollen Sie Ihre **Unternehmensstrategie neu ausrichten**?
- Gestalten Sie **Strukturen und Prozesse** im Unternehmen neu?

## Die **Auflösungsphase** / **Liquidationsphase**

Die Auflösungsphase Ihres Unternehmens wird in der Regel durch die Insolvenz eingeleitet. In welcher Situation befinden Sie sich? Versuchen Sie mit Entscheidungen Schadensbegrenzung vorzunehmen? Oder ist Ihr Unternehmen so rentabel, dass Sie es gewinnbringend verkaufen können? Beide Situation sind denkbar!

### Quellen:

Vahs / Schäfer-Kunz: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. 5. Aufl. Stuttgart 2007. S.6-7.

---

## Was ist BWL?



# BWL

Oft wird der Begriff mit Wirtschaft oder Management gleichgesetzt. Bei der Betriebswirtschaftslehre geht es primär um das **Wirtschaften** in und von Betrieben.

Dafür werden erst einmal verschiedenen **Wirtschaftseinheiten** betrachtet. Zu diesen Wirtschaftseinheiten gehören die **Haushalte**, die mit **Konsumwirtschaft** ihren eigenen Bedarf mit Gütern decken.

Die zweite Wirtschaftseinheit sind die **Betriebe**, die mit **Produktionswirtschaft** produzieren, um fremden Bedarf zu decken. Sie lassen sich in **öffentliche Betriebe** und **Unternehmen** unterteilen.

In der Betriebswirtschaftslehre geht es um **Aufgaben im Unternehmen**, wie **Einkauf, Produktion, Verwaltung** und **Vertrieb**. Grundsätzlich beschäftigt sich die BWL also mit der Grundlage der Unternehmensführung. Teil der BWL sind deshalb Planung, Organisation und Berechnungen. Da BWL ein fachübergreifendes Studium ist, ist danach der Einsatz in jedem Betrieb, der produziert und herstellt, sowie in der Wirtschaft, möglich. Es werden die institutionelle und die funktionale Betriebswirtschaftslehre unterteilt.

Die BWL ist sorgt dafür, dass im Betrieb effizient wirtschaftlich gearbeitet wird.

Dieser Beitrag soll weiterhin verschiedene Wirtschaftseinheiten betrachten. Zu diesen gehören die Haushalte und die Betriebe.

## Wirtschaftseinheiten der BWL

### Haushalte

Haushalte, decken mit Konsumwirtschaft ihren eigenen Bedarf mit Gütern. Der betriebswirtschaftliche Begriff dafür ist

**Konsumtionswirtschaft.** Die Haushalte bieten als Gegenleistung Arbeitskraft und die nötige Infrastruktur. Sie lassen sich in private und öffentliche Haushalte unterteilen:

**Private Haushalte** sind Ein- oder Mehrpersonenhaushalte. Ihr Bedarf besteht zum Beispiel aus Nahrungsmitteln, Wohnraum oder Bildung.

Zu den **öffentlichen Haushalten** gehören Bund, Länder und Kommunen. Ihr Bedarf besteht aus dem kollektiven Bedarf privater Haushalte. Eine funktionierende Infrastruktur, das Gesundheitswesen, die Altersvorsorge, ein funktionierendes Rechts- und Bildungswesen, Sicherheit und Verkehr werden gewährleistet. Die öffentlichen Haushalte sind Gegenstand der **Finanzwissenschaften**.

## **Welche Arten von Betrieben gibt es?**

Die zweite Wirtschaftseinheit sind die **Betriebe**, die produzieren, um fremden Bedarf zu decken bzw. ihre Produkte abzusetzen. Sie lassen sich in öffentliche Betriebe und Unternehmen unterteilen.

Bei Betrieben handelt es sich um **Produktionswirtschaften**, die nach dem **Wirtschaftsprinzip** arbeiten. Sie wirtschaften nach dem **ökonomischen Prinzip** und streben ein finanzielles Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen an. Betriebe lassen sich in **öffentliche und private Betriebe** unterteilen.

## **Öffentliche Betriebe**

Sie unterliegen dem öffentlichen Recht und arbeiten nach drei Prinzipien:

1. **Das Prinzip des Gemeineigentums:** Öffentliche Betriebe gehören dem Bund, den Ländern oder den Kommunen. Sie sind nicht privatisiert.
2. **Das Organprinzip:** Staatliche Stellen haben Mitbestimmungsrechte in den betrieblichen Entscheidungen der Organe öffentlicher Betriebe.

3. **Das Prinzip der Gemeinnützigkeit:** Öffentliche Betriebe dürfen keine oder nur sozial angemessene Gewinne erzielen.

Zu öffentlichen Betrieben gehören z. B. Energieversorger, Krankenhäuser oder Theater u. a.

## **Private Betriebe**

Sie werden auch Unternehmen genannt und befinden sich zum Großteil in privater Hand. Unternehmen handeln autonom nach dem erwerbswirtschaftlichen Prinzip.

Private Betriebe unterliegen dem Zivilrecht. Sie arbeiten nach folgenden drei Prinzipien:

1. **Das Prinzip des Privateigentums:** Das Verfügungsrecht über Unternehmen liegt bei Privatpersonen oder Unternehmen.
2. **Autonomieprinzip:** Unternehmen dürfen betriebliche Entscheidungen autonom und unabhängig von staatlichen Stellen und Wirtschaftseinheiten treffen.
3. **Erwerbswirtschaftliches Prinzip:** Unternehmen streben nach der Maximierung ihres Gewinns.

Sie lassen sich nach verschiedenen Kriterien systematisieren.

## **Betriebe und die Wirtschaftsordnung**

Gutenberg prägte den Begriff **systemindifferenter** Faktoren. Diese Faktoren sind unabhängig vom Wirtschaftssystem und beeinflussen den Betrieb. Zu ihnen gehören die **Produktionsfaktoren**, wie zum Beispiel Arbeit, Betriebsmittel und Werkstoffe. Die Produktionsfaktoren werden nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip eingesetzt, welches als **ökonomisches Prinzip** bezeichnet wird. Ein weiterer systemindifferenter Faktor ist das **finanzielle Gleichgewicht**. Einflussfaktoren, die sich aus dem Wirtschaftssystem ergeben, sind systembezogene Größen. Die Idealtypen der

Wirtschaftssysteme sind **freie Marktwirtschaft** und **Zentralverwaltungswirtschaft**. In der **freien Marktwirtschaft** bestimmt das Unternehmen seinen Wirtschaftsplan je nach Marktsituation selber. Das **Autonomieprinzip** gilt, denn staatliche Behörden schreiben keinen Wirtschaftsplan vor. Seine Preise kann der Betrieb beispielsweise selber bestimmen. Das Unternehmen arbeitet nach dem **erwerbswirtschaftlichen Prinzip**. Es ist bestrebt mit der Leistungserstellung und -verwertung ein **Gewinnmaximum** zu erreichen. Das **Privateigentum** gehört dem, der das Eigenkapital zur Verfügung stellt. Betriebe im marktwirtschaftlichen System werden als **Unternehmen** bezeichnet. **Stärken der Marktwirtschaft** sind die **persönliche Freiheit**, die **Garantie des Privateigentums** und des **Privaterbrechts**, zusätzlich zur autonomen Unternehmerentscheidung. **Schwächen der Marktwirtschaft** sind der Hang zur **Unternehmenskonzentration**, **Einkommensunterschiede**, die zu einer **ungleichen Vermögensverteilung** führen und **konjunkturelle Schwankungen** im System.

In der **sozialen Marktwirtschaft** sollen Schwächen der freien Marktwirtschaft beseitigt werden. Dafür greift der Staat mit **Gesetzen** in den Wirtschaftsablauf ein. Der **Wettbewerb** wird abgesichert. Faktoren, die zu **sozialen Spannungen** führen, werden abgebaut.

Wichtig dafür ist das **Gesetz der Wettbewerbsbeschränkung**, welches Kartelle verbietet. Gesetzliche **Umverteilungs- und Einkommenssicherungsmaßnahmen** sollen die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung ausgleichen. Zusätzlich gibt es **wirtschafts- und steuerpolitische Maßnahmen**. **Verteilungsgerechtigkeit** wird von unterschiedlichen Wertesystemen bestimmt.

In der **Zentralverwaltungswirtschaft** bestimmt der zentrale Volkswirtschaftsplan die wirtschaftlichen Entscheidungen. Produktionsmittel sind **Gemeineigentum**. Für den Betrieb wird ein **Produktions-Soll** festgelegt. Die **Preise** werden behördlich

festgesetzt.

Die **Kontingentierung** ist eine Zuteilung von Mengen der Produktionsfaktoren.

Im Verhältnis zu den Wirtschaftssystemen sind **öffentliche Betriebe** ein Sonderfall. Für sie gilt nicht der Grundsatz des erwerbswirtschaftlichen Prinzips und nicht der Grundsatz der Selbstbestimmung. Angestrebt wird ein **angemessener Gewinn**.

Quelle:

vgl. Vahs / Schäfer-Kunz: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. 5. Aufl. Stuttgart 2007.

vgl. Meier, Marcel: Was ist BWL. <https://was-ist-bwl.de/> (letzter Zugriff: 10.11.2017).

vgl. Franke, Daniel: BWL. <https://www.bwl-wissen.net/definition/bwl>

---

## **Betrieb und Unternehmung – Wo ist der Unterschied?**

Was die Begriffe Unternehmung und Betrieb angeht, so gibt es verschiedene Auffassungen in der BWL.

## **Der Begriff Betrieb als Oberbegriff**

Der Begriff Betrieb lässt sich als Oberbegriff für alle Produktionswirtschaften verwenden. Das Unternehmen wird häufig als historischer Begriff eingesetzt. Verwender dieser Begriffe sind unter anderem Gutenberg oder Mellerowicz. Der Betrieb als Oberbegriff, aber mit sozialen Aspekten wird von Kosiol genutzt. Hierbei umfasst er dadurch mehr Punkte als der herkömmliche Oberbegriff. Er nutzt den Begriff Betrieb als Oberbegriff für Unternehmungen und Haushalte. Die Unternehmung deckt fremden Bedarf ab, ist wirtschaftlich selbstständig und übernimmt das Marktrisiko. Danach unterscheiden sich Haushaltungen, die bestrebt sind den eigenen Bedarf abzudecken. Die unterteilen sich in private Haushalte und öffentliche Haushalte. Bei Unternehmungen findet sich die Unterteilung zwischen privaten und öffentlichen Unternehmungen.

## **Das Unternehmen als Oberbegriff**

Unternehmung kann als Oberbegriff genutzt werden, sowie der Betrieb als Unterbegriff. Dies ist die Definition die Lohmann verwendet. Er definiert es als kaufmännisch geleitete Unternehmung, die aus 3 Arbeitsgebieten besteht. Der Betrieb ist ein technisch-produktionswirtschaftlicher Arbeitsbereich. Das Geschäft hat als Aufgabe die Produktionswirtschaft und die innerbetrieblichen Vorgänge mit Güter- und Zahlungsströme zu verbinden, welche die Volkswirtschaft durchziehen. Beide Bereiche sind der Führung untergeordnet, die ein Programm als Wirtschaftsplan aufstellt, nach dem gewirtschaftet werden soll. Walther ordnet dem Betriebsbegriff ebenfalls dem Unternehmungsbegriff unter. Nach ihm wird der Begriff Betrieb von der Unternehmung abgeleitet und genauer untersucht. Dazu zählen die inneren Beziehungen und die äußeren Beziehungen. Sie werden in Hinsicht auf Vermögensüberschuss und Rentabilität sowie Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung genauer betrachtet.

# **Betrieb und Unternehmen als gleichgeordnete Begriffe**

Eine weitere Ansicht sieht den Betrieb und die Unternehmung als 2 nebengeordnete Seiten der Produktionswirtschaft. Der Betrieb ist produktionswirtschaftlich orientiert, während die Unternehmung finanzwirtschaftlich oder juristisch agiert. Diese Definition nutzt Lehmann, ebenso wie Schäfer. Schäfer ist der Meinung, dass Unternehmungen einen höheren Rang haben, da sie für den Betrieb das Durchführungsorgan darstellen. Nach Rössle sind Betrieb und Unternehmung gleichzusetzen. Der Betrieb ist technisch wirtschaftlich relevant und die Unternehmung juristisch finanziell.

## **Die Alltagssprache**

In der Alltagssprache nutzt man die Begriffe Firma, Fabrik, Werk und Geschäft. Firma wird als juristischer Begriff verwendet, der ihn als Name definiert, unter dem ein Kaufmann den Betrieb führt und die Unterschrift abgibt. Fabrik und Werk verbinden eine technische Assoziation zur Leistungserstellung. Das Geschäft wird als Handelsbetrieb oder kaufmännische Abteilung eines Industriebetriebes bezeichnet.

## **Gesetzliche Begriffe**

Steuerrechtlich finden sich ebenfalls verschiedene Begrifflichkeiten für den Betrieb. Teilweise können innerhalb eines Gesetzes verschiedene Ausdrücke dafür verwendet werden. Es finden sich Begrifflichkeiten wie Gewerbebetrieb, gewerblicher Betrieb, gewerbliches Unternehmen oder wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. In der Abgabenordnung nimmt der Betriebsbegriff eine untergeordnete Rolle beim Unternehmensbegriff ein. Das Umsatzsteuerrecht definiert das Unternehmen als gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmens. Bei dieser ist eine selbständige Ausübung notwendig. Liegt keine Selbstständigkeit vor, ist das

Unternehmen nach dem Umsatzsteuergesetz ein Betrieb.

## **Gliederung von Betrieben**

Durch die Untergliederung von Betrieben, können diese nach ihren charakteristischen Merkmalen und Unterschieden überschaubar gemacht werden. Weiterhin lassen sich betriebsindividuelle Bedingungen für die Betriebe bestimmen. Praktiker wählen die geeignete Betriebsform und die geeigneten Verfahren aus, um größere Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

## **Unterteilung nach Wirtschaftszweigen**

Nach den Branchen unterteilen sich Betriebe in Industrie- (einschließlich Handwerks-), Handels-, Bank-, Verkehrs-, Versicherungs- und sonstige Dienstleistungsbetriebe. Sie unterscheiden sich in der Beschaffung der Produktionsfaktoren, der Finanzierung, der Leistungserstellung und -verwertung, in Verfahren und Rechnungswesen. Außerdem unterscheiden sie sich in den Betriebsbedingungen.

Dabei unterteilen sich Unternehmungen, Bereiche in denen Sachleistungen produziert werden, Dienstleistungsunternehmen, weiterverarbeitende Unternehmen und sonstige Unternehmen. Dazu gehört auch der Einzelhandel.

Nach Art der erstellten Leistungen lassen sich Betriebe in weiter unterteilen.

Sachleistungsbetriebe sind überweiegende Industrie- und Handwerksbetriebe. Hier gelten die gleichen Kriterien. Es geht um die erstellte Leistung. Hier gibt es Rohstoffgewinnungsbetriebe und Verbrauchsgüterbetriebe.

Betriebe der Rohstoffgewinnung werden nach Verfahren (z. B. Bergbau und Hüttenindustrie) und bei Produktionsmittel- und Verbrauchsgüterbetrieben nach vorherrschenden Rohstoffen (wie z. B. Holzindustrie, Papierindustrie, Gumiindustrie und Automobilindustrie) unterteilt.



Im produzierenden Bereich finden sich Land- und Forstwirtschaft, Bergbau / Energie, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.

Zu den Wirtschaftsbereichen gehören Großhandel, Handelsvermittlung, Einzelhandel, Verkehr / Nachrichtenübermittlung, Kreditinstitute / Versicherungen und sonstige Dienstleistungsunternehmen und freie Berufe.

**Quelle:**

vgl. Vahs / Schäfer-Kunz: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. 5. Aufl. Stuttgart 2007.